



S

Resolution 2350(2017)

verabschiedet auf der 7924. Sitzung des Sicherheitsrats
am 13. April 2017

Der Sicherheitsrat
in Bekräftigung



auf der Grundlage einer gemeinsamen Kapazitäts- und Bedarfsbewertung der Nationalpolizei und der Polizei der Vereinten Nationen erarbeitet wurde,

8. unterstreicht, dass die MINUSTAH sieben der derzeit elf organisierten Polizeieinheiten der MINUSTAH beibehalten wird, die in fünf regionalen Départements eingesetzt werden, um der Haitianischen Nationalpolizei operative Unterstützung bereitzustellen und so die in den letzten Jahren im Bereich der Sicherheit erzielten Fortschritte zu sichern, und dass die Zahl der organisierten Polizeieinheiten innerhalb eines Zeitrahmens von voraussichtlich zwei Jahren im Einklang mit dem schrittweisen Aufbau der Haitianischen Nationalpolizei verringert wird;

9.

18. würdigt die Entschlossenheit der trupp- und polizeistellenden Länder zur Durchführung der Mandate der Vereinten Nationen in einem problematischen Umfeld und hebt in diesem Zusammenhang hervor, wie wichtig es ist, die Problematik der unausgesprochenen nationalen Vorbehalte, des Fehlens einer wirksamen Einsatzführung, der Befehlsverweigerung, des Versäumnisses, auf Angriffe auf Zivilpersonen zu reagieren und der unzureichenden Ausrüstung anzugehen, die die wirksame Wahrnehmung von Mandaten beeinträchtigen kann;

19. erklärt ferner, wie wichtig ein erfolgreicher und verantwortungsvoller Übergang von der MINUSTAH zur MINUJUSTH ist, betont, wie wichtig die Abstimmung zwischen der MINUJUSTH und dem Landesteam der Vereinten Nationen ist, und ersucht den Generalsekretär, zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein Vorausplanungsteam für die MINUJUSTH einzurichten;

20. ersucht